

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden.

Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Landratsamt Miltenberg
Kinder, Jugend und Familie
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Antrag auf Übernahme von Beiträgen für Kindertageseinrichtungen (nach §§ 22 ff. Aches Buch Sozialgesetzbuch)

für Kindergarten Kinderkrippe Kinderhort sonstige Tageseinrichtungen

1. Angaben zur antragstellenden Person

Familienname, Vorname	<input type="text"/>		
Straße, Hs.-Nr.	<input type="text"/>		
Postleitzahl	<input type="text"/>	Wohnort	<input type="text"/>
Telefon (Festnetz/Mobil) ggf. E-Mail	<input type="text"/>		

2. Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen wird beantragt

für das Kind	<input type="text"/>	geb. am	<input type="text"/>
ab (Datum)	<input type="text"/>		
für Kindergarten, Kinderhort (Bezeichnung)	<input type="text"/>		
Beitragsbeleg ist beigelegt	<input type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein	
	<input type="radio"/> Zuzüglich wird die Übernahme der Essenskosten beantragt.		

Haben Sie für das o. g. Kind bereits Leistungen der Jugendhilfe bezogen? ja nein

Falls ja, für welchen Zeitraum?

3. Persönliche Verhältnisse

	Kind	Mutter	Vater
Name, Vorname			
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich	-	-
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Anschrift			
Familienstand	-		
Sorgeberechtigter Elternteil	-	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Staatsangehörigkeit	<input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> <input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> <input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>	<input type="radio"/> deutsch <input type="radio"/> <input style="width: 100px; height: 15px;" type="text"/>
Beruf	-		
Arbeitgeber, Rententräger, zahlende Stelle	-		

4. Weitere Kinder, die im Haushalt leben

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandschaftsverhältnis zur antragstellenden Person	Beruf, Ausbildung, Schüler/in	mtl. Einkünfte in Euro

5. Weitere Personen, die im Haushalt leben (z. B. Lebensgefährte, Großeltern)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandschaftsverhältnis zur antragstellenden Person	Beruf, Ausbildung, Schüler/in	mtl. Einkünfte in Euro

6. Außerhalb des Haushalts lebende Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum	Familienstand	Unterhaltspflicht	falls Unterhaltspflicht, monatl. Betrag/EUR
			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
			<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

7. Wirtschaftliche Verhältnisse

Wohnverhältnisse

Mietwohnung Monatliche Kosten

Miete/Mietanteil EUR

Anrechenbare Nebenkosten EUR

Eigenheim/Eigentumswohnung Monatliche Kosten

Schuldzinsen, Tilgungsrate, Grundsteuer EUR

Anrechenbare Nebenkosten EUR

Wohngeld/Lastenzuschuss EUR

beantragt am

bewilligt von bis (Zeitraum)

Bitte entsprechende Nachweise (Mietvertrag, Zins- und Tilgungsnachweis, Kreditvertrag, Wohngeldbescheid, Grundsteuer-, Wasser-, Kanal- und Müllgebühren-Bescheid) etc.) beifügen.

Einkommensverhältnisse

Art der Einkünfte	zu belegen durch mindestens (Auflistung ist nicht abschließend)	monatl. Netto-Einkünfte in Euro
<input type="radio"/> Verdienst aus nichtselbständiger Arbeit der Eltern / des alleinerziehenden Elternteils auch geringfügiges Einkommen	Verdienstbescheinigung der letzten zwölf Monate	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Einkommen aus selbständiger Arbeit	letzter Einkommensteuerbescheid, aktuelle Gewinn/Verlustbilanzierung, Bescheid über Existenzgründerzuschuss	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Leistungen anderer Sozialleistungsträger		
<input type="radio"/> Kindergeld	Kontoauszug	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Kinderzuschlag	Bescheid der Familienkasse	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Arbeitslosengeld I	Bescheid der Arbeitsagentur	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Arbeitslosengeld II	Bescheid des Jobcenters mit Berechnungsbögen	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Kinderbetreuungskosten	Bescheid des Jobcenters <i>Kinderbetreuungskosten sind eine vorrangige Leistung. Falls Sie eine berufliche Weiterbildung, Trainingsmaßnahme, Umschulung oder sonstige Eingliederungsmaßnahme (§ 83 SGB III bzw. § 16 SGB II) machen, ist ein Antrag auf Kinderbetreuungskosten bei der Arbeitsvermittlung zu stellen.</i>	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Elterngeld	Bescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Renten (z. B. Waisen-, Witwenrente etc.)	Mitteilung des Rentenversicherungsträgers	<input type="text"/>
<input type="radio"/> BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Bescheid der Ausbildungsförderungsstelle/ Agentur für Arbeit	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Unterhaltsvorschuss	Kontoauszug	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Unterhaltsleistungen	Unterhaltstitel, -vereinbarung u. ä.	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Sonstiges Einkommen (z. B. aus Kapitalerträgen oder Mieteinnahmen; Einkommen aus 1,50 Euro-Job)	entsprechende Nachweise (z. B. Zinsbescheinigung, Mietvertrag)	<input type="text"/>

Belastungen

Gegen Nachweis können besondere Belastungen einkommensmindernd berücksichtigt werden:

Angemessene Beiträge zu Versicherungen (z. B. <i>Privat-Haftpflicht-, Hausrat-, Unfallversicherung</i>)	<input type="text"/>	EUR/Monat
Zertifizierte Altersvorsorgeverträge (z. B. <i>Riestervertrag</i>)	<input type="text"/>	EUR/Monat
mit der Erzielung des Erwerbseinkommens verbundene notwendige Ausgaben (z. B. <i>Fahrtkosten</i>)	<input type="text"/>	km/einfache Strecke

Wichtig:

Wohngeld-/Lastenzuschuss und Kinderzuschlag sind als **vorrangige** Leistung zu berücksichtigen.
Sollte noch kein Antrag gestellt worden sein, bitte lassen Sie unbedingt Ihren Leistungsanspruch überprüfen.

Hinweis nach § 62 Abs. 2 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII):

Die Angaben sind erforderlich, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung von Jugendhilfe vorliegen. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist § 62 SGB VIII.

Hilfegewährung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen frühestens ab dem Monat des Antragseingangs beim Jugendamt Miltenberg. Fehlende Unterlagen sind nachzureichen.

Werden die erforderlichen Unterlagen nicht eingereicht, kann Ihr Antrag wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt werden.

Erklärung:

Alle Angaben im Antrag sind vollständig und wahr. Ich wurde unterrichtet, dass jede Änderung der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse während der Dauer der Hilfegewährung unverzüglich und unaufgefordert dem Landratsamt Miltenberg - Kinder, Jugend und Familie - mitzuteilen ist. Mir ist bekannt, dass Jugendhilfe, die aufgrund von unvollständigen, unwahren oder verspäteten Angaben gewährt wurde, zurückgefordert werden kann.

Ich ermächtige das Landratsamt Miltenberg - Kinder, Jugend und Familie -, soweit es für die Gewährung der Jugendhilfe erforderlich ist, Bankauskünfte einzuholen. In diesem Umfang entbinde(n) ich alle Kreditinstitute gegenüber dem Jugendamt vom Bankgeheimnis.

Ebenso bin ich/sind wir damit einverstanden, dass im Rahmen der Sachbearbeitung meines/unsere Antrages auf Bewilligung einer Jugendhilfe sowie auch für die Dauer der Hilfegewährung Bestätigungen über den Bezug anderer Sozialleistungen, wie z. B. Sozialgeld/Arbeitslosengeld II, Arbeitslosengeld I, Wohngeld/Lastenzuschuss, Unterhaltsvorschuss etc. bei den zuständigen Stellen eingeholt werden können.

Sofern meinem Antrag entsprochen wird, bin ich wir damit einverstanden dass die Zahlungen direkt an den Träger der Einrichtung erfolgen.

Hinsichtlich der Erstattung bereits verauslagter Kosten wende ich mich direkt an den Träger der Einrichtung.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Einrichtung über die Entscheidung bezüglich dieses Antrages in Form eines Bescheidabdruckes informiert wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/des sorgeberechtigten Elternteils